

## Antrag für den Einkauf (1/2)

### Arbeitgeber

\_\_\_\_\_

Name

### Angaben zur versicherten Person

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Strasse

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

SV-Nummer

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Betroffen davon sind die Altersleistungen, der Vorbezug für Wohneigentum und der Antrag auf Barauszahlung bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung. Deshalb ist ein Einkauf in Ihr Altersguthaben in den letzten drei Jahren vor Ihrer Pensionierung (ordentlich oder vorzeitig) nicht mehr möglich, wenn Sie die Altersleistung in Kapitalform beziehen wollen.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind sowohl die Austrittsleistungen der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule in die neue Vorsorgeeinrichtung einzubringen und in der Berechnung der maximalen Einkaufssumme einzubeziehen. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen.

Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und erstmals in einer Schweizer Vorsorgeeinrichtung versichert sind, ist der freiwillige Einkauf während den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Pensionskasse, pro Kalenderjahr, auf maximal 20% des versicherten Lohnes beschränkt. Dieselbe Regelung gilt auch für Grenzgänger.

Wurden Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, müssen diese zuerst zurückbezahlt werden.

### Die unterzeichnende Person bestätigt der Rivora Sammelstiftung:

### Freizügigkeits-einrichtungen

dass keine Freizügigkeitskonten oder -policen der 2. Säule bestehen.

Freizügigkeitskonten oder -policen der 2. Säule bestehen (aktueller Auszug beiliegend).

### Selbst-ständigkeit

Ich war nie Selbständigerwerbender.

Ich war Selbständigerwerbender, aber es bestehen keine Vorsorgekonten oder -policen im Rahmen der gebundenen Vorsorge 3a.

Ich war Selbständigerwerbender und es bestehen Vorsorgekonten oder -policen im Rahmen der gebundenen Vorsorge 3a. **(Bitte aktuelle Auszüge respektive Abrechnungen beilegen.)**

## Antrag für den Einkauf (2/2)

### Zuzug aus dem Ausland

Ich bin nicht in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen.

Ich bin in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen. **Datum** \_\_\_\_\_

Ich war bereits vor meinem Zuzug aus dem Ausland bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert (in diesem Fall benötigen wir die Abrechnung und die Freizügigkeitsleistung der letzten Vorsorgeeinrichtung).

### Wohneigentumsförderung

Ich habe bisher keine Vorsorgemittel aus der 2. Säule für Wohneigentum bezogen beziehungsweise den vorbezogenen Betrag vollständig zurückbezahlt.

Ich habe bereits Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und noch nicht zurückbezahlt.

### Ehescheidung

Ich habe bisher keinen Bezug infolge Ehescheidung aus der 2. Säule getätigt oder der Bezug wurde wieder vollständig zurückbezahlt.

Ich habe bereits einen Bezug infolge Ehescheidung aus der 2. Säule getätigt, welcher noch nicht vollständig zurückbezahlt wurde. Bitte legen Sie die Abrechnung der Auszahlung bei.

### Bescheinigung Leistungsbezug

Beziehen Sie bereits eine Altersleistung in Form von Rente oder haben als Altersleistung Kapital bezogen?

Nein

Ja (bitte Bescheinigung über den Leistungsbezug beilegen)

**Die steuerliche Abzugsfähigkeit eines Einkaufsbetrages ist bei der zuständigen Steuerbehörde selber abzuklären.**

**Dieser Antrag ist der Rivora Sammelstiftung vor der Überweisung der Einkaufssumme einzureichen.**

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass er / sie den Inhalt dieses Einkaufsantrages verstanden und zur Kenntnis genommen hat. Sie / er bestätigt ebenfalls, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind.

### Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der versicherten Person